

4. Dezember 2025

FACT SHEET

Kantonsspezifische Informationen zum Bewerbungsprozess und zur Anstellung von Studierenden einer Studienvariante mit begleitetem Berufseinstieg der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW)

Kanton: Basel-Landschaft (BL)

Studienvariante: Quereinstieg

Allgemeine Informationen zu Anstellungsbedingungen und Anstellungsablauf für die Studienvarianten mit begleitetem Berufseinstieg PH FHNW	
<u>Begleiteter Berufseinstieg – Anstellung an der Schule FHNW</u>	
Kantonsspezifische Zusatzinformationen BL	
Stellenausschreibung und Bewerbungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> Offene Stellen an den Volksschulen BL werden online im <u>Stellenportal</u> publiziert. Stellen fürs kommende Schuljahr werden im ersten Quartal des Kalenderjahres ausgeschrieben. Die Stellensuche erfolgt selbstverantwortlich. Arbeitgeberin ist die jeweilige Schule resp. Gemeinde. Initiativbewerbungen sind an die einzelnen Schulen zu richten.
Bewerbung	<ul style="list-style-type: none"> Dem Bewerbungsdossier ist die Bestätigung / das Empfehlungsschreiben der PH FHNW beizulegen. Der Bewerbung sind Unterlagen der PH FHNW für die Schule beizulegen, damit sie über die schulseitigen Aufgaben (Mentorat) informiert ist.
Befristung	<ul style="list-style-type: none"> Studierende werden befristet angestellt.
Anstellungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Lohneinstufung erfolgt durch die Personalabteilung BKSD. Die Schulleitungen der Volksschulen BL sind über die Anstellungsbedingungen von Quereinstiegenden informiert. Die Anstellung beginnt am 1. August des jeweiligen Schuljahres. Der Unterricht an den Schulen beginnt am 2. Montag im Monat August.
Mentorat	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden werden schulseitig durch eine/n schulinterne/n Mentor/in gemäss vierkantonalem Konzept beim Berufseinstieg vor Ort betreut.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuung erfolgt im Gesamtumfang von einer Lektion pro Woche für die Dauer von zwei Jahren, wobei diese Betreuungsleistung im Pensum der/des schulinternen Mentorin/Mentors vorzusehen ist und zeitlich flexibel gestaltet werden kann. • Das Mentorat wird von der jeweiligen Schulträgerschaft (Kanton oder Gemeinde) finanziert und kann aufgrund der tieferen Lohneinstufung der Studierenden im Gegensatz zu bereits ausgebildeten Lehrpersonen kostenneutral umgesetzt werden. • Die/Der schulinterne Mentor/in wird nach vierkantonalem Standard von der PH FHNW qualifiziert, sofern nicht bereits eine gemäss vierkantonalem Standard äquivalente Qualifikation vorliegt.
Noch Fragen?	Kantonale Ansprechperson: Valerie Steiner, Amt für Volksschulen valerie.steiner@bl.ch ; 061 552 16 21